



Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2026

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Thema: Ehemalige Ortsdurchfahrt Felsberg; Sachstand und Ausblick

(1) Frage:

Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich der ehemaligen Ortsdurchfahrt in Felsberg?

- a) Untertor, Untergasse, Obertor**
- b) Niedervorschützer Straße**

Antwort:

Das Büro Intium befindet sich weiterhin in der Vorplanung. Es wurden drei Planungsvarianten lagemäßig dargestellt (Untertor, Untergasse, Obertor und Niedervorschützer Straße) und für jede der drei Varianten für die Haushaltsplanung ein Kostenrahmen ermittelt.

Variante 1: Vollausbau

Variante 2: Deckenerneuerung und Vollausbau Gehweg einseitig

Variante 3: nur Deckenerneuerung

Auf Grund der Erneuerung der Wasserleitungen, Kanäle und sämtlicher Hausanschlüsse machen Variante 2 + 3 keinen Sinn.

(2) Frage:

In welchen Teilabschnitten ist eine Erneuerung der Abwasserkanäle erforderlich?

Antwort:

In den Teilabschnitten Untertor, Untergasse, Obertor müssen die Abwasserkanäle erneuert werden.

(3) Frage:

In welchen Teilabschnitten sind Erneuerungen von Hausanschlüssen (Wasser/Abwasser etc.) erforderlich?

Antwort:

In allen Teilabschnitten Untertor, Untergasse, Obertor und Niedervorschützer Straße müssen die Hausanschlüsse (Wasser und Abwasser) erneuert werden. Teilweise sind bei den Wasserleitungshausanschlüssen noch Bleileitungen verbaut.

(4) Frage:

Wann werden die Ergebnisse und Varianten aus den Voruntersuchungen den städtischen Gremien und den betroffenen Anwohnern vorgestellt?

Antwort:

Nach Genehmigung des Haushaltes 2026 kann mit den Voruntersuchungen und der Planung fortgefahren werden. Nach Fertigstellung der Planunterlagen werden die Ergebnisse den Gremien präsentiert.

Die drei möglichen Varianten wurden bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025 vorgestellt (vgl. Antwort zu Frage 1).

(5) Frage:

Wurden Erfordernisse aus einer kommunalen Wärmeplanung, wie z.B. die Herstellung einer Nahwärmeversorgung, in die Untersuchungen und Planungen einbezogen?

Antwort:

Nein, derzeit noch nicht, da die Wärmeplanung aktuell anläuft.

(6) Frage:

Ist sichergestellt, dass rechtzeitig im Sinne der vertraglichen Frist für die Landesmittel i. H. v. 434.000 €, mit den „Straßenerhaltungsmaßnahmen“ begonnen wird?

Antwort:

Ja! Der Baubeginn muss allerspätestens in 2028 erfolgen. Es ist geplant, in 2028-2029 die Maßnahme auszuführen.

Die Fortsetzung der Voruntersuchungen und Planung ist für 2026 vorgesehen, sobald der Haushalt 2026 genehmigt ist.

Felsberg, 05.02.2026

gez. Dr. Björn Faupel
Bürgermeister